Vorlage an die **GEMEINDEVERTRETUNG**		Nr. GVe 2010/016
Gemeinde Freigericht - Der Gemeindevorstand -		Freigericht, den 11.05.2010
Betreff:	**Umgehungsstraße Freigericht - Hasselroth (L 3269 / L 3339)** **Zustimmungsbeschluss für die Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen**	
Anlage:	Übersichtskarte des Vorentwurfs	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt den vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen Gelnhausen vorgelegten und in der Informationsveranstaltung vom 14.04.2010 vorgestellten Vorentwurfsunterlagen der Umgehungsstraße Freigericht - Hasselroth (L 3269 / L 3339) für den Beginn der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen sowie der Einleitung des Verfahrens zu.

Sachverhalt:

Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Gelnhausen (ASV) benötigt die Zustimmung der Gemeinden Hasselroth und Freigericht, um den vorliegenden und beim Informationstermin am 14.04.2010 vorgestellten Vorentwurf der Umgehungsstraße Freigericht - Hasselroth als Grundlage für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zu verwenden.

Das Planfeststellungsverfahren ist der nächste Schritt zur Schaffung des Planungsrechts für den Bau der der Straße.

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens kann mit der Ausführungsplanung und dem Bau begonnen werden, sofern die entsprechenden Landesmittel bereit gestellt sind.

Im Planfeststellungsverfahren besteht natürlich für die Gemeinden, Verbände und alle betroffenen Bürger die Möglichkeit, Änderungsvorschläge vorzubringen, die dann entweder im Planwerk Berücksichtigung finden, oder nach entsprechender Abwägung nicht in die Planung einfließen.

Es wird deshalb, gerade auch im Hinblick auf das langwierige Finanzierungs- und Genehmigungsverfahren empfohlen, den Vorentwurfsunterlagen zuzustimmen, damit das Planfeststellungsverfahren schnellstmöglich in Gang kommt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselroth hat einen Beschluss gleichen Inhalts gefasst. Die vollständigen Entwurfsunterlagen können im Bauamt der Gemeinde eingesehen werden.

Die Mittel stehen bei Haushaltsstelle	----------	zur Verfügung.	Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung am	TOP-Nr.	

Zeichenerklärung

- Wasserschutzgebietszone II
- Wasserschutzgebietszone III
- Naturschutzgebiet
- FFH - Gebiet
- Brunnen

INGENIEURBÜRO DIPL.-ING. ZICK-HESSLER
TIEFBAU - VERMESSUNG
ÖKOLOGIE - WASSERBAU
35435 WETTENBERG, SCHULSTRASSE 30 TEL. 06406/91000 , FAX 06406/910020

bearbeitet	Mai 2009	Eise
CAD	Mai 2009	Ei/Sw
geprüft	Mai 2009	ZH
Obj.-Nr.: 05/1855	Datum	Zeichen

Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung

Amt für Straßen- und Verkehrswesen Gelnhausen

HESSEN

Unterlage Nr.:	2
Blatt Nr.:	1
Proj.-Nr.:	PL333901
Hessen ID:	4171

	Datum	Zeichen
bearbeitet:		
gezeichnet:		
geprüft:	Mai 09	gez.: Loth

Vorentwurf
L 3269 / L 3339
Ortsumgehung Freigericht/Hasselroth

Baubeginn zw. NK 5820 002 und NK 5820 007, Str.- km 1+215
Bauende zw. NK 5820 030 und NK 5820 033, Str.- km 0+184

Übersichtskarte

Maßstab: 1 : 25.000

Aufgestellt:
Amt für Straßen- und Verkehrswesen Gelnhausen
Gelnhausen, den 29.05.2009

i.A. gez.: Klein
Baudirektor

Geprüft:
Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen
Wiesbaden, den

Genehmigt:
Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen
Wiesbaden, den

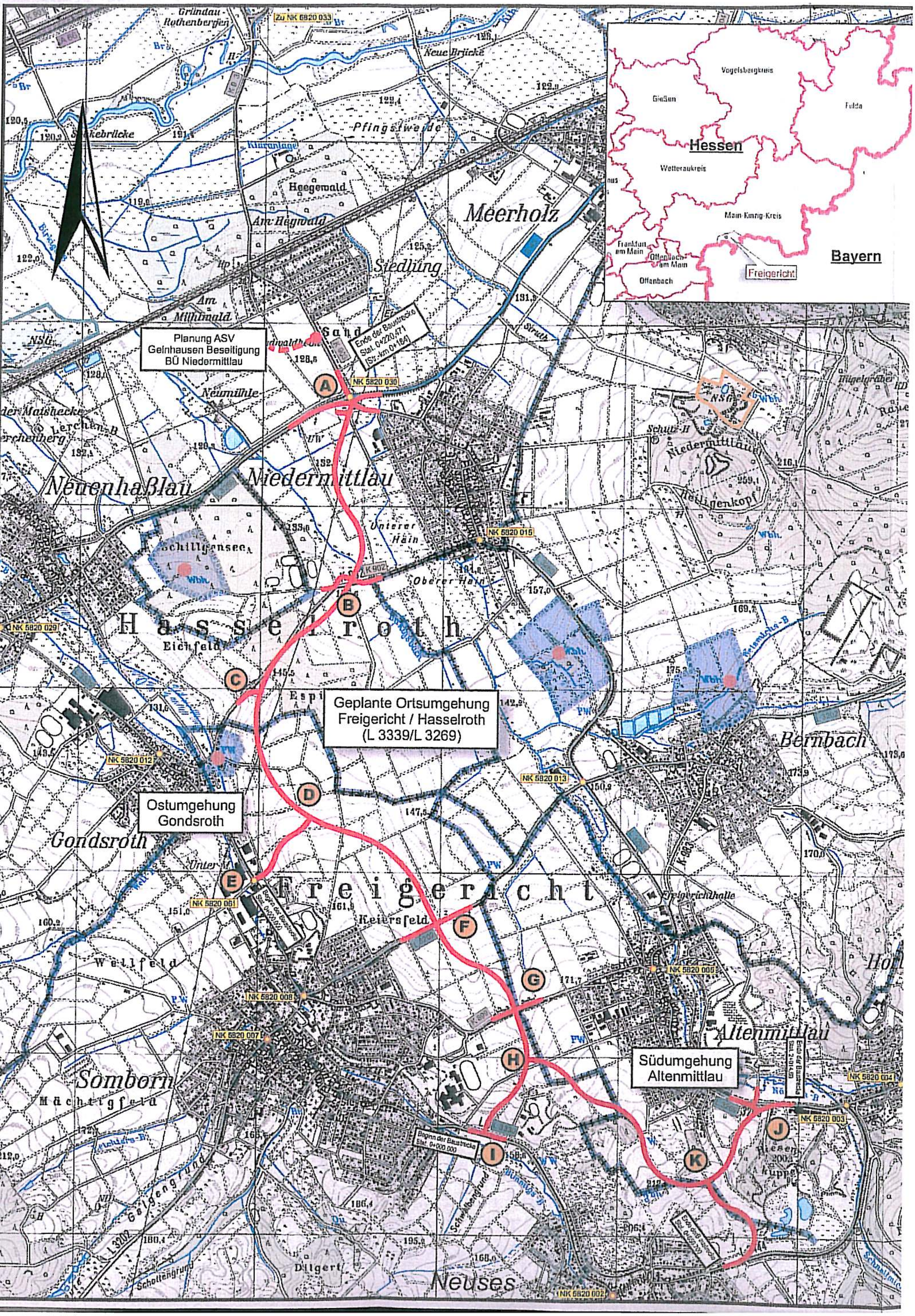
Hessen
Bayern
Vogelsbergkreis
Gießen
Fulda
Wetteraukreis
Main-Kinzig-Kreis
Frankfurt am Main
Offenbach am Main
Offenbach
Freigericht
Meerholz
Niedermittlau
Neuenhaßlau
Hasselroth
Bernbach
Gondsroth
Freigericht
Altenmittlau
Somborn
Neuses
Planung ASV Gelnhausen Beseitigung BÜ Niedermittlau
Geplante Ortsumgehung Freigericht / Hasselroth (L 3339/L 3269)
Ostumgehung Gondsroth
Südumgehung Altenmittlau
A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K